

**Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des
Amtes Haseldorf und der amtsangehörigen Gemeinden
durch das Gemeindeprüfungsamt
des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015**

Beanstandung Nr. 1 Amt und alle Gemeinden betreffende Feststellungen
--

Ziff. 2.3 – Entwicklung der liquiden Mittel

Im Jahr 2015 ergeben sich Differenzen zwischen den Ausweisungen in den Bilanzen und Ergebnissen der Finanzrechnungen bei den Werten der Gemeinde Haselau. Nach der vorläufigen Bilanz auf den 31.12.2015 (Stand 20-10-2017) weist das Verbindlichkeitenkonto 3791811 einen Bestand in Höhe von 603.635,93 € aus, während in der Finanzrechnung 2015 (Stand 14-03-2016) ein Bestand in Höhe von 616.431,41 € ausgewiesen wird.

Die Differenz in Höhe von 12.795,48 € ist aufzuklären und auszuräumen. Ursächlich waren u.a. zwei Buchungen in 2016 (Abrechnung BGM 12.610,92 € und Abrechnung Schiedskosten 178,90 €, d.h. 12.789,82 €) zu Lasten der Finanzrechnung 2015. Hierdurch ist die Differenz aber nicht vollumfänglich geklärt.

Ebenfalls ist noch eine kleine Differenz in Höhe von 401,60 € bei der Gemeinde Haseldorf festzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vom Gemeindeprüfungsamt festgestellten Differenzen zwischen den Ausweisungen in den Bilanzen und den Ergebnissen der Finanzrechnungen sind ausnahmslos auf Buchungen nach dem 14.03.2016 zu Lasten der Finanzrechnung 2015 zurück zu führen. Neben den bereits im Prüfungsbericht dargestellten Buchungen über 12.610,92 € (Finanzrechnungskonto 11110.7421000) für die Abrechnung der Aufwandsentschädigung des Haselauer Bürgermeisters und 178,90 € für die Abrechnung des Haselauer Anteils an den Kosten für das Schiedsamt (Finanzrechnungskonto 12201.7452000) wurde ein Verbandsbeitrag in Höhe von 5,66 € zulasten der Finanzrechnung 2015 in 2016 gebucht (Finanzrechnungskonto 11130.7241000)

Die Differenz bei der Gemeinde Haseldorf ist gleichfalls auf Buchungen in 2016 zu Lasten der Finanzrechnung 2015 zurückzuführen. Wie für Haselau wurde auch für die Gemeinde Haseldorf der Anteil an den Kosten für das Schiedsamt (282,30 €) in 2016 zu Lasten der Finanzrechnung 2015 (Finanzrechnungskonto 12201.7452000) verbucht wie auch ein Verbandsbeitrag in Höhe von 8,50 € auf dem Finanzrechnungskonto 11130.7241000. Dasselbe Finanzrechnungskonto wurde in 2016 für eine Warenlieferung aus dem Jahr 2015 mit 110,80 € belastet.

Beanstandung Nr. 2 Amt und alle Gemeinden betreffende Feststellungen

Ziff. 2.3 – Entwicklung der liquiden Mittel

Ferner bestehen noch Unstimmigkeiten zwischen den in den Bilanzen des Amtes ausgewiesenen Finanzmitteln der ISU und einer zutreffenden Ausweisung der Mittel in den Finanzrechnungen der ISU.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt Haseldorf und die amtsangehörigen Gemeinden haben die Umstellung auf Doppik zum 01.01.2011 vollzogen. Der Zweckverband Integrierte Station Unterelbe hatte noch bis zum 31.12.2013 eine kamerale Haushaltsführung. Eine Vergleichbarkeit zwischen doppischen und kamerale Jahresabschlüssen ist nur bedingt gegeben.